

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV01/2009-253 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 07.10.2009 Einreicher: Bürgermeister
Bestätigung des Jahresabschlusses der Wohnungsgesellschaft Dorf Mecklenburg mbH für das Jahr 2008	
Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium Ö 04.11.2009 Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg	

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 71 Abs. 4 nimmt die Gemeindevertretung die Berichterstattung des Geschäftsführers der Wohnungsgesellschaft Dorf Mecklenburg mbH und des Wirtschafts- und Steuerbüros ECOVIS Grieger Mallison zum Jahresabschluss 2008 entgegen und empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss zu bestätigen, sowie den Geschäftsführer und den Aufsichtsrat zu entlasten.

Sachverhalt:

siehe Anlage

Anlage/n:

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

04.11.2009

Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

SI/01/GV01-39

Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Herr Wirth vom Steuerbüro Grieger Mallison stellt den Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Dorf Mecklenburg mbH für das Jahr 2008 vor. (siehe Anlage)
Nach Beantwortung von Anfragen an Herrn Wirth wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 71 Abs. 4 nimmt die Gemeindevertretung die Berichterstattung des Geschäftsführers der Wohnungsgesellschaft Dorf Mecklenburg mbH und des Wirtschafts- und Steuerbüros ECOVIS Grieger Mallison zum Jahresabschluss 2008 entgegen und empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss zu bestätigen, sowie den Geschäftsführer und den Aufsichtsrat zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	13
davon Anwesende:	13
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-